



Norbert Spinrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Norbert Spinrath, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

NaturFreunde NRW
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Matthias Möller
Ebbberg 1

58239 Schwerte

EINGEGANGEN

20. Okt. 2015

gll

Berlin, 07.10.2015
Bezug:
Anlagen: 2

Norbert Spinrath, MdB
Europapolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.360
Telefon: +49 30 227-79680
Fax: +49 30 227-76680
norbert.spinrath@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Kreis Heinsberg
Martin-Luther-Straße 1b
41836 Hückelhoven
Telefon: +49 02433-45 88 070
Fax: +49 02433-45 88 072
norbert.spinrath@bundestag.de

Grundsätzliches Fracking-Verbot in Deutschland

Sehr geehrte Herr Möller,

vielen Dank für Ihr Engagement zum Thema Fracking und Ihr Schreiben vom 05. Oktober 2015.

Sie äußern sich darin sehr besorgt hinsichtlich der Verwendung der Fracking-Technologie in Deutschland und erläutern auch die enormen eventuellen Schäden für unsere Umwelt und die Bevölkerung. Ich kann mich Ihrer Meinung anschließen und habe bereits Anfang April und nochmals im Juli in meinen Pressemitteilungen deutlich gemacht, dass ich Fracking nach heutigem Erkenntnisstand für unverantwortbar halte! Zu Ihrer Kenntnis füge ich beide diesem Schreiben bei.

Dennoch begrüße ich es, dass die Bundesregierung am 1. April 2015 das sogenannte Regelungspaket zum Fracking im Kabinett verabschiedet und damit den Weg für eine sorgfältige Beratung im Parlament eröffnet hat.

Es liegt ein gutes Regelungspaket vor, das ein rechtliches Vakuum beim Fracking ausfüllt. Sämtliche Umweltstandards werden erheblich verbessert, gleichzeitig wird Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, für Behörden und für Unternehmen geschaffen. Damit nehmen die vorliegenden Gesetzentwürfe endlich das in Angriff, was die schwarz-gelbe Vorgängerregierung nicht geschafft hat. Ein Scheitern dieses Gesetzes würde hingegen bedeuten, dass



Fracking mit umweltschädlichen, nicht klar definierten Standards nicht ausgeschlossen werden kann.

Ihr Schreiben nehme ich zum Anlass, um Sie kurz über den aktuellen Verhandlungsstand auf dem Laufenden zu halten: Beim Thema Fracking hat sich in der Sommerpause inhaltlich nichts geändert.

Den Entwurf des Regelungspakets wollen wir an für uns entscheidenden Punkten verbessern:

Unser zentrales Anliegen ist, dass der Bundestag im Umgang mit unkonventionellem Fracking das letzte Wort hat (Parlamentsvorbehalt). Aus unserer Sicht sollte die von der Union hineinverhandelte Expertenkommission eine Beratungs- und Beurteilungsfunktion haben, die sie im Rahmen von Erprobungsmaßnahmen ausübt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Anzahl der Probebohrungen nicht begrenzt. Die Zahl der Erprobungsmaßnahmen muss aber auf das wissenschaftlich notwendige Maß beschränkt werden. Darüber hinaus streben wir eine Beteiligung der Länder gemäß des Koalitionsvertrags im Rahmen der Probebohrungen an. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich nur gemeinsam mit den Ländern Akzeptanz bei solchen Vorhaben gewinnen lässt.

Konsens zeichnet sich mit unserem Koalitionspartner bei folgenden Punkten ab: bei höheren Umweltstandards im Bereich der konventionellen Erdgasförderung, bei der Streichung der 3.000-Meter-Grenze im Bereich des Schiefer- und Kohleflözgases und bei der Einbeziehung von Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl in die Verbotregelung. Zudem sollen Einzugsgebiete von Mineralwassertorkommen und von Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln bundeseinheitlich geregelt werden. Beim Thema Lagerstättenwasser soll es deutliche Verschärfungen geben, und die Beweislastumkehr bei Bergschäden soll auch auf Erdbeben, die durch die Erdgasförderung entstehen können, ausgedehnt werden.



Das ist unsere Position, mit der wir in die Abschlussverhandlungen mit der Union gehen. Mit ein bisschen Bewegung muss hier eine Lösung möglich sein. Wir sind zuversichtlich.

Sie können versichert sein, dass ich als Kreis Heinsberger Bundestagsabgeordneter diesen Gesetzgebungsprozess auch weiterhin sehr aufmerksam und kritisch begleiten werde. Umso mehr, als mein Kreisgebiet bisher als potentielle Frackingzone ausgewiesen ist.

Freundliche Grüße

Per
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gert...'. The signature is written in a cursive style and is positioned below the text 'Per'.



Norbert Spinrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Norbert Spinrath: Fracking ist nach heutigem Erkenntnisstand unverantwortbar! Auch der Kreis Heinsberg wäre in hohem Maße betroffen.

Hückelhoven, 01.04.2015

Norbert Spinrath, MdB
Europapolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.360
Telefon: +49 30 227-79680
Fax: +49 30 227-76680
norbert.spinrath@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Kreis Heinsberg
Martin-Luther-Straße 1b
41836 Hückelhoven
Telefon: +49 02433-45 88 070
Fax: +49 02433-45 88 072
norbert.spinrath@bundestag.de

Der Einsatz der Fracking-Technologie in der Erdgasförderung ist mit unabsehbaren Risiken verbunden. Deshalb hält der Kreis-Heinsberger Bundestagsabgeordnete Norbert Spinrath den heutigen Einsatz dieser Technologie nicht für verantwortlich. „Der Schutz der Gesundheit und der Schutz des Trinkwassers haben absolute Priorität vor wirtschaftlichen Interessen. Unkonventionelles Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas zu wirtschaftlichen Zwecken ist derzeit nicht verantwortlich. Deshalb fordere ich – ebenso wie unsere NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – eine generelle Verbotsregelung“, so der Abgeordnete Spinrath.

Das Thema ist für das Kreisgebiet Heinsberg von hoher Bedeutung, da hier Schiefergas in großen Mengen vermutet wird. So umfasst das in älteren Plänen ausgewiesene Gasfeld „Rheinland“ den gesamten Kreis, das Gasfeld „Saxon 2“ umfasst Flächen der Städte Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg. Nach derzeit geltendem Recht ist Fracking zur Erdgasgewinnung in Deutschland erlaubt. Dabei wird nicht zwischen „**konventionellem**“ und „**unkonventionellem**“ Fracking differenziert.

Mit dem heute durch die Bundesregierung im Kabinett verabschiedeten sogenannten Regelungspaket zum Fracking wird das **konventionelle** Fracking endlich den strengen und transparenten Rechtsrahmen erhalten, der hierfür erforderlich ist. Dem **unkonventionellem** Fracking zu wirtschaftlichen Zwecken wird damit ein klarer Riegel vorgeschoben. „Bevor dies in Betracht kommt, müssen wir genau wissen, welche Auswirkungen damit verbunden sind“, fordert Spinrath.



„Die vorliegenden Gesetzentwürfe nehmen nun also endlich das in Angriff, was die Vorgängerregierung nicht geschafft hat. Sie sind daher längst überfällig und ein wichtiger Schritt“, so Spinrath. „Damit ist der Weg für eine sorgfältige Beratung im Parlament eröffnet“, so der Abgeordnete.

In den kommenden Monaten wird nun in den Ausschüssen und in Anhörungen gemeinsam mit den unterschiedlichen Interessensgruppen und Sachverständigen geprüft, ob durch das vorliegende Gesetzespaket im Bereich des Berg- und Wasserrechts das oberste Ziel erreicht werden kann, die Umwelt und die Gesundheit der Menschen bestmöglich zu schützen. Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas zu wirtschaftlichen Zwecken ist auf absehbare Zeit in Deutschland unverantwortbar. Ein solches Fracking-Verbot sollte mindestens bis zum Jahr 2021 gelten. Ob Fracking danach eine Option sein kann, muss auch an Hand von wissenschaftlich begleiteten Probebohrungen sorgfältig und transparent geprüft werden, stellt der Kreis-Heinsberger Abgeordnete klar.

Im Rahmen des nun anstehenden parlamentarischen Verfahrens gilt nun selbstverständlich das „Struck`sche Gesetz“ – kein Gesetz verlässt das Parlament, wie es eingebracht worden ist. „Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass der Deutsche Bundestag als demokratisch legitimes Organ die Entscheidung über die Anwendung von Fracking trifft. „Wir brauchen ein wirksames Moratorium, das nicht durch eine wie auch immer geartete Ersatzentscheidungen durch eine Expertenkommission durchlöchert werden darf. Ein solches Fachleutegremium ist mit einer enormen Rechtsunsicherheit versehen und darf in keinem Fall die Entscheidungskompetenz des Bundesgesetzgebers unterlaufen“, so Norbert Spinrath.

All diese Fragen werden in den kommenden Wochen und Monaten intensiv beraten. Der Deutsche Bundestag wird die parlamentarischen Beratungen voraussichtlich im Mai aufnehmen.



Norbert Spinrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Fracking: Gründlichkeit vor Schnelligkeit

Kreis Heinsberger Bundestagsabgeordneter Norbert Spinrath begrüßt es, dass die Entscheidung über die geplanten Regelungen für das Gesetzespaket zum Fracking auf die Zeit nach der Sommerpause verschoben wurde.

Hückelhoven, 07.07.2015

Norbert Spinrath, MdB
Europapolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.360
Telefon: +49 30 227-79680
Fax: +49 30 227-76680
norbert.spinrath@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Kreis Heinsberg
Martin-Luther-Straße 1b
41836 Hückelhoven
Telefon: +49 02433-45 88 070
Fax: +49 02433-45 88 072
norbert.spinrath@bundestag.de

Das Thema ist für das Kreisgebiet Heinsberg von hoher Bedeutung, da hier Schiefergas in großen Mengen vermutet wird. So umfasst das in älteren Plänen ausgewiesene Gasfeld „Rheinland“ den gesamten Kreis, das Gasfeld „Saxon 2“ umfasst Flächen der Städte Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg. Nach geltendem Recht ist Fracking zur Erdgasgewinnung in Deutschland derzeit erlaubt. Dabei wird nicht zwischen „konventionellem“ und „unkonventionellem“ Fracking differenziert. Mit dem von Umwelt- und Wirtschaftsministerium vorgelegten Regelungspaket soll das geändert werden. „Die vorliegenden Gesetzentwürfe nehmen nun also endlich das in Angriff, was die schwarz-gelbe Vorgängerregierung nicht geschafft hat. Sie sind daher ein längst überfälliger und wichtiger Schritt“, so der Bundestagsabgeordnete Spinrath.

Oberstes Ziel muss es dabei sein, die Umwelt und die Gesundheit der Menschen bestmöglich zu schützen. Für den Kreis Heinsberger Bundestagsabgeordneten ist klar, dass der Schutz des Trinkwassers absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen genießen muss. Unkonventionelles Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas zu wirtschaftlichen Zwecken ist derzeit nicht verantwortbar. Ob unkonventionelles Fracking überhaupt eine Option in einiger Zeit sein kann, muss auch an Hand von wissenschaftlich begleiteten Probebohrungen sorgfältig und transparent geprüft werden. „Dies gilt umso mehr, als unser Kreisgebiet bisher als potentielle Frackingzone ausgewiesen ist“, so Spinrath.

Im Rahmen der bisherigen Gespräche mit der Union und bei den Anhörungen im Deutschen Bundestag hat sich gezeigt,



dass es notwendig ist, sich für die Klärung zentraler Fragen noch etwas mehr Zeit zu nehmen. Es gilt der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. „Fracking ist eine Risiko-technologie, die wir nicht einer Expertenkommission und dem Ermessen von Landesbehörden überlassen dürfen. Das letzte Wort muss der Deutsche Bundestag haben“, betont der Abgeordnete Spinrath.

Die Anzahl der vorgesehenen Probebohrungen muss auf das wissenschaftlich Notwendige begrenzt werden. Gemäß dem Koalitionsvertrag müssen die Länder im Rahmen der Probebohrungen beteiligt werden. In diesen Punkten gibt es noch Klärungsbedarf zwischen den Koalitionsfraktionen.

Der Ball liegt jetzt bei der CDU/CSU, damit wir ein Gesetz bekommen, das dem Schutz des Menschen, der Natur und des Trinkwassers vollumfänglich gerecht wird.